

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Haltestelle "Nibelungenstraße" am Linder Mauspfad in Köln-Wahnheide
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 28.02.2012, TOP 6.1.2**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	29.01.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt dem Entwurf der beiden Buskaps „Nibelungenstraße“ zu und beauftragt die Verwaltung, die Ausführungsplanung zu erstellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>ca. 60.000€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ <u>100 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 28.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

" Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Benehmen mit der KVB, die passive Sicherheit an der neu geschaffenen Bushaltestelle „Nibelungenstraße“ am Linder Mauspfad zu erhöhen.

Hierzu zählt die Errichtung einer Querungshilfe auf dem Linder Mauspfad in Höhe der Bushaltestelle sowie die Beleuchtung des Haltestellenbereiches während der Dunkelphasen innerhalb der Betriebszeiten."

Die nördliche Haltestelle wird in die vorhandene Grünfläche gegenüber der Häuser Nr.141 und 143 verlegt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde eine Querungshilfe nördlich der Einmündung Nibelungenstraße geplant. Die Haltestelle wird in einer Länge von 15,50 m ausgeführt und die Querungshilfe in Richtung Norden verlängert, um das Vorbeifahren eines Pkw auch bei Halt eines kurzen Busses zu verhindern. Bei der Querungshilfe wird in der hier vorliegenden Situation auf die Anlage von taktilen Elementen verzichtet. Zusätzlich wurde eine Wegeverbindung zwischen Haltestelle und dem Geh- und Radweg hinter dem Grünstreifen geschaffen. Der durch die Rheinenergie bereits im Zuge des Provisoriums vorgenommene Austausch der Beleuchtung wird bei einem Endausbau auch im Bereich der nördlichen Haltestelle erfolgen. Fahrgastunterstände sind auf beiden Seiten planerisch berücksichtigt. Ein Zeitpunkt zur Umsetzung ist derzeit noch nicht bekannt. Gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses werden Fahrgastunterstände (FGU) an Bushaltestellen auf der Basis einer Prioritätenliste abhängig von den Einsteigerzahlen aufgestellt (siehe auch Mitteilung 1421/2012 vom 26.06.2012).

Nach Prüfung durch die Polizei und der Anordnungsbehörde der Stadt Köln wird die Radwegebenutzungspflicht für den Linder Mauspfad (zwischen Flughafenstraße und südlicher Stadtgrenze) aufgehoben. Der vorhandene Radweg auf der westlichen Seite bleibt als zusätzliches Angebot beste-

hen. Der in beiden Richtungen nutzbare Geh- und Radweg auf östlicher Seite wird in einen Gehweg Radfahrer frei umgewandelt.

Die südliche Haltestelle verbleibt an der jetzigen Position des Provisoriums. Im Bereich der Haltestelle wird der Radweg aufgelöst und der Gehweg für Radfahrer freigegeben. Vor der Einmündung Nibelungenstraße wird der Radfahrer sowohl von der Straße als auch vom vorhandenen Radweg über einen Radfahrstreifen geführt.

Die Kosten für die zwei Buskaps inklusive der Querungshilfe belaufen sich auf insgesamt 60.000 €. Entsprechende Finanzmittel sind im Teilfinanzplan 1201 „Straßen, Wege, Plätze“ bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359 „Anpassung Bushaltestellen an Niederflurbusse“, Teilfinanzplanzeile 8, „Auszahlungen für Baumaßnahmen“, eingeplant. Es erfolgt eine Bezuschussung der Kosten in Höhe von 100 % aus der aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11ÖPNVG NRW.

Die Maßnahme wurde mit der KVB abgestimmt.

Anlagen